

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 17 (1955)
Heft: 5

Artikel: Ein interessanter Fund aus dem römischen Salodurum
Autor: Glutz-von Blotzheim, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein interessanter Fund aus dem römischen Salodurum

Von KONRAD GLUTZ-VON BLOTZHEIM

Wer von der heutigen «älteren» Generation in Solothurn noch die alte «Kanti» besuchte, mag sich sicherlich noch der römischen Inschriftensteine erinnern, die dort im Ostrakt in die Mauern eingelassen waren. Es war dies ein Teil der historisch-antiquarischen Sammlung der Kantonsschule, des staatlichen Grundstockes der nachmaligen Depositen im städtischen Museum. Als nach dem Umzug unserer höheren Lehranstalt in den Neubau westlich der Fegetzallee dieser Ostflügel des ehemaligen Ambassadorshofes und der späteren Kaserne dem kantonalen Polizeikorps als Unterkunft zur Verfügung gestellt worden war, mußten diese Zeugen der ältesten Geschichte Solothurns Wandschränken weichen, die den Polizisten zur Aufbewahrung ihrer Monturen dienen sollten. Die Steinrelikte wurden ausgebrochen und «vorläufig» in einem Raum des Untergeschosses der Jesuiten- oder Professorenkirche magaziniert und so dem Studium der Interessenten auf längere Zeit entzogen. Einsichtsvolle Geschichtsfreunde machten verschiedentlich Vorschläge für die Aufstellung der interessanten Steindenkmäler. Ein Teil derselben war in früheren Zeiten beim Rathaus aufgestellt; darum sollten sie wieder dahin verbracht werden; doch genügte der Raum nicht mehr, da die Sammlung sich inzwischen vermehrt hatte. Ein anderer Vorschlag, der Franziskanerkirche auf der Nordseite einen «Kreuzgang» anzubauen, verlief ebenfalls im Sande. Im Jahre 1949 entwarf das städtische Hochbauamt in Verbindung mit dem Prähistoriker Prof. R. Laur in Basel eine offene Ausstellungshalle zu einem Lapidarium (Sammlung von Steindenkmälern) in den Anlagen zwischen Museum und Soldatendenkmal. Die Ausführung ließ aber auf sich warten.

Als dann die Einwohnergemeinde das Schloss Blumenstein zur Unterbringung der historischen Abteilung des städtischen Museums erworben hatte, wurde der einige Jahre im Budget immer nachgetragene Kredit für das Lapidarium gestrichen in der Meinung, daß die Sammlung in die neue Liegenschaft übergeführt werden sollte. Glücklicherweise wurde auch dieser Plan nicht überstürzt, die Einrichtung des Blumensteins als Museum hatte den Vortritt! Denn unterdessen wurde im Nachgang zur Restaurierung der Jesuitenkirche auch die Renovation von deren «Kreuzgang» (Verbindung von der Hauptgasse zum alten Kollegium) in Angriff genommen. In dessen Höflein waren bereits anlässlich der Außenrenovation der Fassade die dort irrtümlicherweise entfernten Wappenkartuschen «versorgt» worden, die vor der

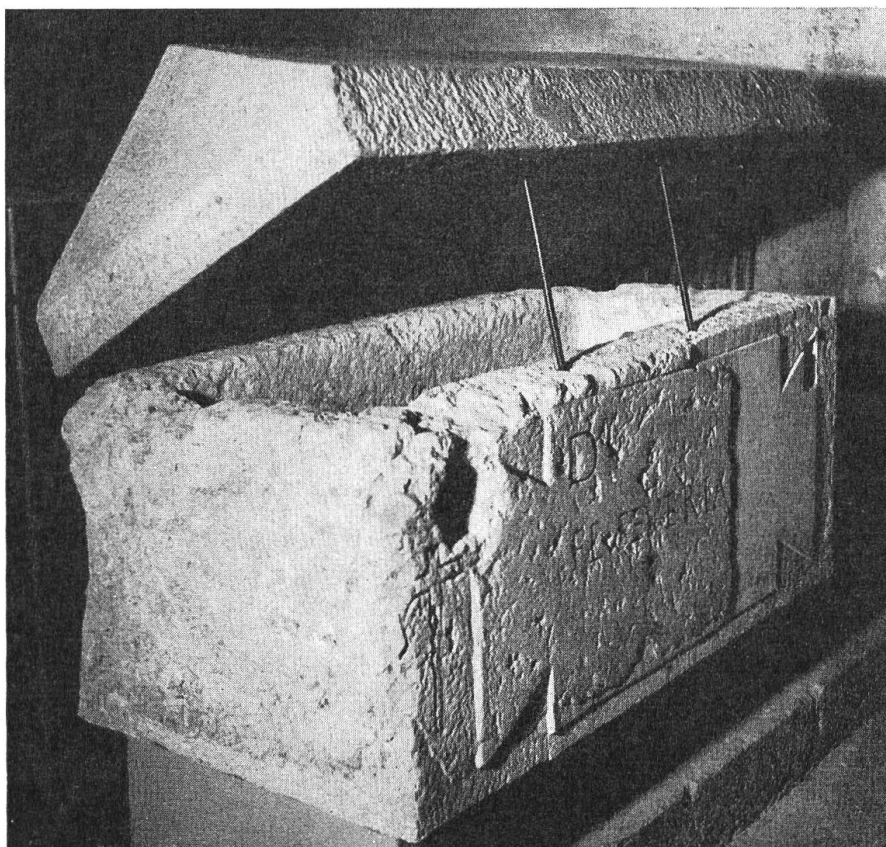
Französischen Revolution die Insignien des Königs von Frankreich sowie des zur Zeit der Erbauung der Jesuitenkirche in Solothurn residierenden Ambassadors de Gravel und dessen Gemahlin, Henriette de Villiers, trugen und damals «abgespitzt» wurden. Da sich der zur Verfügung stehende Raum ungefähr mit den Ausmaßen des 1949 geplanten Lapidariums deckte, entschloß man sich mit der zuvorkommenden Zustimmung der «Stiftung Jesuitenkirche Solothurn», dieses dahin zu transferieren. Den größten Teil des neuen Lapidariums nimmt die Sammlung römischer sakraler und sepulkraler Inschriftensteine ein. Kleineren Umfanges ist die Sammlung von spätmittelalterlichen Grabplatten, Fensterstürzen und Säulen aus neuerer Zeit.

Das bisher wichtigste Dokument ist wohl die Weihe-Inschrift des Gefreiten des Provinzstatthalters Restio an die Pferdegöttin Epona aus dem Jahre 219 n. Chr., in welcher der Name Solothurns erstmals «urkundlich» erwähnt wird. Das jüngste Stück der Sammlung hingegen ist der sogenannte Jupiterstein, der 1946 auf dem Friedhofplatz ausgegraben wurde (vgl. JsG. Bd. 20, 1947, S. 204 f.). Von großem Interesse dürfte auch der Schalenstein aus der Schupismatt bei Nennigkofen mit den 16 Schalen sein (vgl. Prähist.-archäol. Statistik d. Kts Sol. im JsG. 1928, S. 266).

Am 6. August 1954 ist neuerdings ein wertvoller Fund wiederentdeckt worden. Unter der Leitung von Architekt Sattler wurden zu dieser Zeit von der Firma Fröhlicher & Cie die beiden Abstützmauern zum sogenannten Rollhafen neu gesetzt, da sie durch die Baumwurzeln der Kreuzacker-Anlagen aus ihrer ursprünglichen Lage verschoben worden waren. Im letzten Moment konnte ein römischer Inschriften-Stein vor der Wiedervermauerung gerettet werden.

Der Stein hat eine Breite von 120, eine Höhe von 45 und eine Tiefe von 60 cm, ist oben ausgehöhlt (99×25×33 cm) und war mit der Inschrift nach oben (Aushöhlung nach hinten) eingemauert. Anlässlich der Verwendung des Steines für die Stützmauer im Rollhafen ist die Inschriftenfläche leider auf der rechten Seite um ungefähr ein Viertel der ganzen Breite abgespitzt worden, weil der darüber stehende Block etwas tiefer zu liegen kam als sein Nachbar zur Linken über dem noch gut erhaltenen Rest, resp. Anfang der Inschrift. Ebenso muß der Stein auch an seiner Basis behauen worden sein, was deutlich aus der verbliebenen Umrahmung der Inschrift zu ersehen ist.

Nachforschungen haben ergeben, daß das Denkmal in der älteren Literatur bekannt war. So erwähnen es Orelli «Inscriptiones Helvetiae» (in Mitt. d. antiquar. Gesellschaft Zürich, II, 1844, unter Nr. 222), Mommsen «Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae» I (ibidem Bd. X, 1864, S. 43, Nr. 226) sowie die einheimischen Autoren: J. B. Brosi im Solothurner Wochen-



Sarkophag der Fl. Severiana, mit ergänztem Deckel

Photo Kunstdenkmäler Solothurn

blatt (Beiträge z. vaterl. Geschichte, 1846, S. 58 f.), Meisterhans «Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn» (S. 105), Rahm «Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» (S. 199f.) sowie P. Urban Winistörfer «Der alte St. Ursus-Münster zu Solothurn» (NjBl. d. Kunstvereins, 1855, S. 13 ff.). Hingegen ist er von den neuesten Bearbeitern römischer Inschriften (Howald und Meyer «Die römische Schweiz», 1940) nicht erwähnt worden, wohl weil bisher verschollen.

Nach den erstzitierten Autoren muß die Inschrift gelautet haben:

D(is)	[M(anibus)]
FL(aviae)	SEVERIA[NAE]

In eckiger Klammer [in Majuskeln] geben wir das heute Fehlende, in runder (Minuskeln) die Auflösung der lateinischen Abkürzungen wieder.

Von ganz besonderem Interesse dürfte sein, daß Orelli zwischen D und M ein «asciae sepulcralis signum», Mommsen aber links seitwärts der Inschrift eine «ascia», Brosi hingegen in seiner Reproduktion nach Rob. Glutz-Blotz-

heim, resp. Codex Wallier, ein unten leicht nach vorn (links) ausschweifendes Langkreuz angeben. Das heute wiedergefundene Objekt scheint auf den ersten Blick tatsächlich ein Langkreuz aufzuweisen, und zwar ohne die geringste Schweifung des senkrechten Balkens. J. B. Brosi behauptete deshalb, es handle sich um das kelto-römische Grabmal der «Christin Flavia Severiana; die Christen hätten anstelle der heidnischen Grabhackle ein Kreuz gesetzt und die aus der heidnischen Zeit überlieferten D M als «DEO magno» gelesen. Er beruft sich dafür auf die Forschung des «gelehrten dänischen Bischofs Münter» sowie auf «Gruter DCCCLXXI und Dr. Gerlach im Schw. Museum II. Bd. 1838». Prof. Laur kann sich dieser Auffassung aber nicht anschließen. Seine eingehenden Untersuchungen an Ort und Stelle ergaben denn auch, daß am (vom Beschauer aus) linken Querbalken des Kreuzes eine deutliche Spur einer schräg nach unten verlaufenden Linie vorhanden ist, die allerdings infolge Abbröckelung durch Verwitterung oder aber Behauen der linken Seitenfläche bei der letzten Zweckbestimmung (im Rollhafen) nur noch zirka 2 cm lang ist. Uebereinstimmend mit dem aargauischen Kantonsarchäologen Dr. Bosch liest er also an Stelle des Langkreuzes ebenfalls mit Mommsen eine «ascia», also eine Grabhackle und begutachtet das Zeichen als ursprünglich. Die beiden Archäologen erklären denn auch die Aushöhlung des Blockes als ursprünglich und den Stein selbst als Sarkophag eines Kindes aus dem 1. Jahrhundert, schon aus der Kürze der Inschrift, die keine «genealogischen» Angaben (Vater- oder Geschwisternamen) enthält. Sie schließen dies auch aus der barbarischen Anbringung der Löcher an der Vorder- und Rückfront für die Eisenspannen zur Befestigung des späteren Deckels.

Es handelt sich nämlich zweifellos um den römischen Sarkophag der Flavia Severiana, der als sepulcrum für Thebäer-Reliquien verwendet, 1518/19 anlässlich der Neugestaltung des Hochaltars im alten St. Ursus-Münster wiedergefunden und eröffnet worden war (Haffner, Schawplatz II, S. 206 f.). Man wußte wohl, daß das «Heiltumb» sich unter dem Chorboden befand, kannte aber die genaue Stelle nicht mehr. Wann es dahin verbracht wurde, wird wohl kaum mehr festzustellen sein (vgl. Rahn, S. 199 unten). Bei der Eröffnung fand sich jedenfalls das Haupt des hl. Urs mit der Silber-Lamina, die heute noch vorhanden ist; darauf ist der Vers eingeschlagen: CONDIT(ur) HOC S(an)C(tu)S / TVMVLO THEBAIDVS VRSVS (nach Cantor Hermann: «in einer Schrift wie aus dem 5. bis 6. Jh.»). Bei Anlaß des Abbruches des alten St. Ursen-Münsters 1761/62 wurde der (leere) Sarkophag am gleichen Ort wiedergefunden, denn 1519 war das Sepulcrum, ohne die vorgefundenen Reliquien zu teilen, auf Beschluß des Rats wiederum verschlossen und wohl wie vordem mit Blei ausgegossen, während der walmdachförmige Deck-

stein (vgl. Zeichnung aus dem Sol. Wochenblatt, 1846, wohl nach Wallier) «zwischen den beiden Porten» aufgefunden wurde, seither aber, wohl weil nicht leicht verwendbar, verschollen zu sein scheint.

Die Behauptung, es seien 1519 zwei Häupter (nebst dem des hl. Urs mit der Silber-Lamina auch dasjenige des hl. Viktor mit einem Zettel, der aber bei der Eröffnung zerfallen) gefunden worden, wird von andern in Abrede gestellt. Jedenfalls aber wurde 1627 von Meister Felix Werder in Zürich ein Reliquiar, die «große silberne Arca», erstellt und die «beiden Häupter» der Stadt- und Landespatrone St. Urs und Viktor darin gefaßt. Sie wird heute noch am sogenannten kleinen (5. März) und großen (30. Sept.) St. Ursentag den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt (vgl. Schwendimann, «Die Schatzkammer der St. Ursen-Kirche in Solothurn», 1935).

Welches war aber das Schicksal unseres Fundes nach der Auffindung in den Fundamenten der alten St. Ursenkirche bis zur Verwendung als Baustein im Rollhafen? Nachforschungen des Archivars der Einwohnergemeinde haben ergeben, daß in den Baurodeln bis in die Zeit um 1830 am Rollhafen keine wesentlichen Veränderungen verzeichnet sind. Altermatt zeichnete auf einem Plan, datiert von 1827 (im Staatsarchiv), an Stelle der heutigen Stützmauern je zwei Gerade ein, so daß anzunehmen ist, daß sie damals schon bestanden. Der Forstmeister der Bürgergemeinde konnte uns die Auskunft geben, daß seit 1761 sowohl im Hermesbühl als im Kreuzacker Plätze bestanden, wo das Holz ausgemessen und an die Bürgerschaft abgegeben wurde; erst seit 1772 sei von einem «Chantier», einem eigentlichen Lagerplatz im Kreuzacker, die Rede, der dann im August 1776 auf die Schützenmatt verlegt worden sei. Dieser Platz muß beim Rollhafen gelegen haben; denn es ist klar, daß das Bürgerholz nach Möglichkeit auf dem Wasserwege in die Stadt befördert wurde. Es ist nun sehr wohl möglich, daß die dadurch bedingte vermehrte Beanspruchung des Rollhafens einen Ausbau erforderte, daß also unser Inschriftenstein schon bald nach der Auffindung beim Abbruch der St. Ursenkirche seine neue Verwendung fand.

Nach dem abschließenden Urteil von Prof. Laur stammt der Fund aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts und ist ein (heidnisch-)römischer Kindersarkophag. Für die Katholiken aber hat er in seiner Verwendung als Sepulcrum (Reliquiar) unter dem Choraltar zu St. Ursen, als «Heiltumb» der Stadt- und Landespatrone besondere Bedeutung erlangt und steht somit ebenbürtig neben dem bisher wichtigsten Dokument der Sammlung, dem Weihealtar an die Pferdegöttin Epona. Wir freuen uns deshalb des neuen Fundes und hoffen, daß ihm die entsprechende Würdigung zuteil werde, wie sich überhaupt der Besuch unsers neuen Lapidariums lohnen wird.